



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2021/2022

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Jugendleiter des Gastvereins mit gültigem Ausweis
- e) Jugendleiter des Platzvereins mit gültigem Ausweis
- f) Trainer / Betreuer des Gastvereins
- g) Trainer / Betreuer Platzvereins. Diese Regelung gilt für alle Spiel- und Altersklassen. Sollte trotzdem ein Spiel ausfallen, wird die Angelegenheit das KJSG zur Entscheidung vorgelegt.

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können, so sind die Spielerpässe innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten des Juniors als eröffnet.

1.9 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.11 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 4 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
2. Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) befinden sich die Spielregeln im Anhang.

1.15 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

Auch in den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel ausgetragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist (gemäß Absatz 5) wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (KJSG)

Helmut Hinz

02435-2926

Helmut.Hinz@fvn.evpost.de

1.18 **Beschwerde**

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzu- helfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 **Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle**

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Ent- scheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Ver- handlung zur Sache zu erbringen.

1.20 **Gemischte Mannschaften**

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Im Rahmen eines Modellprojektes in der Saison 2021/2022 ist die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junio- ren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendaus- schuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Be- reich Jugend. Für die Dauer des Modellprojektes wird die Anwendung des §4 (13) JSpO/WDFV ausgesetzt.

1.21 **Spielen ohne Wertung**

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründe-



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

ten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.22 Rückpassregel E-Junioren

Die Rückpassregel kann bei den E-Junioren angewandt werden. Hierzu informiert der KJA den VJA.

Kreisrichtlinien: Auf Kreisebene gilt generell ohne Rückpassregel. Sollten beide Vereine sich mit Rückpassregelung einigen, ist dieses entsprechend im Spielbericht einzutragen.

1.23 Neue Spielformen im Kinderfußball

Sofern beide Mannschaften zustimmen, kann das Spiel im Bereich der Bambini- bis E-Junioren nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen werden.
Die neuen Spielformen sind im Anhang dargestellt.

1.24 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.25 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Kreisrichtlinien: Turniere sind genehmigungspflichtig. Bei Hallenturnieren ist die Nutzung des Futsalball als Spielgerät verpflichtend. Wenn Turniere genehmigt sind, wird der Schiedsrichterausschuss (SRA) informiert und es werden je nach Altersklasse (D bis A-Junioren) entsprechend Schiedsrichter angesetzt. Spielberichte sind innerhalb einer Woche an den Staffelleiter Turniere zu senden.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

1.29 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Spielverlegungen, Einsprüche, Beschwerden, Turnieranträge und sonstiger Schriftverkehr sind ausschließlich durch die im DFBnet-Anschriftenverzeichnis aufgeführten Personen zugelassen. Bei Anforderung von Unterlagen aller Art ist stets ein ausreichend frankierter und adressierter Freiumschlag für die Rücksendung beizufügen. Die aktuellen Anschriften der Jugendabteilungen sind dem Vereinsmeldebogen im DFBnet zu entnehmen (www.dfb-net.org – Vereinsmeldebogen – Anschriften). Die Vereinsjugendleitungen werden gebeten, die Kontaktdaten stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Das Nachmelden oder Zurückziehen von Mannschaften bedarf der Schriftform. Jede Meldung ist dem Kreisjugendgeschäftsführer und dem jeweiligen Staffelleiter über das elektronische Postfach zuzuleiten. Es besteht keine Verpflichtung, nach- gemeldete Mannschaften in den laufenden Spielbetrieb aufzunehmen. Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem Meldetermin des Kreises, während der Pflichtspielzeit oder zu den Qualifikationsspielen wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Beim zurückziehen von Mannschaften ist zu beachten: Hat ein Verein in einer Altersklasse mehrere Mannschaften, kann nur die niedrigste Mannschaft (2te, 3te, 4te,) zurückgezogen werden.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

Ein Spiel, das kurzfristig abgesagt wird, kann nachgeholt werden, wenn sich beide Vereine auf einen Nachholtermin einigen und diesen zum Zeitpunkt der Spielabsage dem Staffelleiter mitteilen. Ausgenommen sind die letzten beiden Spieltage. Nachzuholende Spiele müssen bis zum vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

Bei Verzicht auf die Austragung eines Spiels in den Normalklassen, muss die Information noch vor dem Spieltag bis 17.00 Uhr an den Staffelleiter, Schiedsrichter und Gegner erfolgen. Bei Verzicht auf die Austragung eines Spiels in den Normalklassen vor dem Spieltag, erfolgt Punktverlust, am Spieltag Punktverlust und Ordnungsgeld. Der Verzicht auf die Austragung eines Meisterschaftsspiels in den Normalklassen bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. In den Leistungsklassen, Sonderligen und im Kreispokal ist ein Verzicht auf die Austragung nicht möglich.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

2.4 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Meister der Leistungsklasse/Gruppensieger der anderen Klassen auf Kreisebene, ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Die weiteren Platzierungen richten sich ebenfalls nach dem Punktestand. Bei Punktegleichheit entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren, bei Gleichheit zählt die Zahl der mehr erzielten Tore. Besteht abermals Gleichheit, entscheidet der direkte Vergleich. Bei abermaliger Gleichheit wird ein Entscheidungsspiel auf neutralen Platz durchgeführt.

E,F und G-Junioren gemischter Jahrgang:

Es dürfen bis zu 4 Spieler des älteren Jahrganges eingesetzt werden. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler auf dem Spielfeld befinden.

2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Der Platzverein ist verpflichtet den Staffelleiter über das Freundschaftsspiel zu informieren, so dass die Spielstätte, der Termin und die Uhrzeit bis spätestens 10 Tage vor dem Spieltag ins DFBnet eingepflegt werden kann. Bei Uhrzeitänderungen ist nach Verstreichen der 10-Tagefrist der Staffelleiter zu benachrichtigen, der die geänderte Uhrzeit ins DFBnet einpflegt. In diesem Falle erhält die Gastmannschaft automatisch eine Nachricht über das elektr. Postfach. Auch hier ist der elektronische Spielbericht zwingend vorgeschrieben. Bei Meldung eines Freundschaftsspieles sind Spieltag, Spielzeit, Spielstätte und genaue Bezeichnung der Mannschaft (D1, D2...) sowie der vollständige Vereinsname des Gegners zu übermitteln. Für Freundschaftsspiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine andere Regelung vereinbaren. Die Vereinbarung ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen.

Bei Absagen ist dem Staffelleiter die Absage in schriftlicher Form unter Angabe der Gründe zu übermitteln. Absagen durch den Gegner sind ebenfalls in schriftlicher Form einzufordern und dem Staffelleiter vorzulegen.

2.6 Kreisveranstaltungen

Es wird in dieser Saison keinen Sparkassen Indoor Cup angeboten. Über den Tag des Mädchenfußballs & den Tag des Jugendfußballs wird noch entschieden. An den Tagen des Jugendfußballs werden in den Altersklassen der E bis G-Junioren, keine Vereinsturniere genehmigt. Dies trifft auch auf die Teilnahme an Turnieren außerhalb des Kreisgebietes zu.

2.7 Kreisaufsicht

Zu einem Spiel kann Verbandsaufsicht bis zu 10 Tagen vor dem Spieltag beim Kreisjugendgeschäftsführer schriftlich beantragt werden. Die Kosten hierfür betragen **20,- EUR** plus Fahrtkosten - 0,30 EUR je Fahrkilometer. Diese sind am Spieltag unaufgefordert an das anwesende Instanzenmitglied auszuführen.

2.8 Kreispokal

Der Kreisjugendausschuss führt für die Altersklassen der A- bis D-Junioren einen (Kreis-) Pokalwettbewerb durch. Zu allen A-, B-, C und D-Junioren Pokalspielen werden SR über das DFBnet angesetzt. Alle Spiele werden bis zur Entscheidung durchgeführt. Die Verlängerung für die C- bis D-Junioren beträgt 2 x 5 Minuten, für die B- Junioren 2 x 10 Min und für die A- Junioren 2 x 15 Min. Sollte auch nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt ein Strafstoßschießen nach den DFB-Bestimmungen. Die Schiedsrichterkosten der Pokalendspiele sind zu gleichen Teilen von den Finalisten zu begleichen.



2.9 Hallenkreispokal (Termin noch nicht geplant)

2.10 Überkreislicher Spielbetrieb der A- bis C-Junioren

Die Qualifikanten der A, B und C-Junioren zur Niederrheinliga werden in der Saison 2021/22 in der Sonderliga Linker Niederrhein ermittelt. Die genauen Regelungen bei Abstieg aus Niederrheinliga und der Sonderliga Linker Niederrhein sind den Durchführungsbestimmungen der Sonderliga Linker Niederrhein zu entnehmen.

Spielbetrieb der A- bis D-Junioren auf Kreisebene

A-Junioren

Bei den A-Junioren werden auf Kreisebene zwei Gruppen mit jeweils 8 Mannschaften gebildet und eine Hinrunde/Qualifikationsrunde zur Leistungsklasse gespielt. Mannschaften, die nach Abschluss der Hinrunde/Qualifikationsrunde in den zwei Gruppen die Plätze 1 bis 4 belegen, spielen in der Rückrunde in der A-Junioren Leistungsklasse. Alle anderen Vereine spielen in der Kreisklasse 1. Eine 2. Mannschaft kann nicht in der gleichen Spielklasse wie die 1. Mannschaft spielen. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der Leistungsklasse belegt, ist Kreismeister der Saison 2021/22. Der Meisterschaftsanwärter der A-Junioren Leistungsklasse hat bis zum letzten Spieltag schriftlich gegenüber dem Staffelleiter zu erklären, ob er in der Saison 2022/23 in der Sonderliga Linker Niederrhein spielen möchte, wenn die sportliche Qualifikation erreicht wurde. Verzichtet der „Kreismeister“ an der Sonderliga Linker Niederrhein teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz.

Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsspielen zur Sonderliga Linker Niederrhein sind alle Vereine des Kreises MG/VIE, die zum Abschluss der Saison 2021/22 in der A-Junioren Leistungsklasse die Plätze 2 bis 5 belegen. Verzichtet ein Teilnehmer aus der Leistungsklasse an der Qualifikation zur Sonderliga Linker Niederrhein teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz.

B-Junioren

Bei den B-Junioren werden auf Kreisebene eine Leistungsklasse und zwei Kreisklassen gebildet. Eine 2. Mannschaft kann nicht in der gleichen Spielklasse wie die 1. Mannschaft spielen. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der Leistungsklasse belegt, ist Kreismeister der Saison 2021/22. Der Meisterschaftsanwärter der B-Junioren Leistungsklasse hat bis zum letzten Spieltag schriftlich gegenüber dem Staffelleiter zu erklären, ob er in der Saison 2022/23 in der Sonderliga Linker Niederrhein spielen möchte, wenn die sportliche Qualifikation erreicht wurde. Verzichtet der „Kreismeister“ an der Sonderliga Linker Niederrhein teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz.

Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsspielen zur Sonderliga Linker Niederrhein sind alle Vereine des Kreises MG/VIE, die zum Abschluss der Saison 2021/22 in der B-Junioren Leistungsklasse die Plätze 2 bis 5 belegen. Verzichtet ein Teilnehmer aus der Leistungsklasse an der Qualifikation zur Sonderliga Linker Niederrhein teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

C-Junioren

Bei den C-Junioren werden auf Kreisebene eine Leistungsklasse und drei Kreisklassen gebildet. Eine 2. Mannschaft kann nicht in der gleichen Spielklasse wie die 1. Mannschaft spielen. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der Leistungsklasse belegt, ist Kreismeister der Saison 2021/22. Der Meisterschaftsanwärter der C-Junioren Leistungsklasse hat bis zum letzten Spieltag schriftlich gegenüber dem Staffelleiter zu erklären, ob er in der Saison 2022/23 in der Sonderliga Linker Niederrhein spielen möchte, wenn die sportliche Qualifikation erreicht wurde. Verzichtet der „Kreismeister“ an der Sonderliga Linker Niederrhein teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz.

Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsspielen zur Sonderliga Linker Niederrhein sind alle Vereine des Kreises MG/VIE, die zum Abschluss der Saison 2021/22 in der C-Junioren Leistungsklasse die Plätze 2 bis 5 belegen. Verzichtet ein Teilnehmer aus der Leistungsklasse an der Qualifikation zur Sonderliga Linker Niederrhein teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz.

D-Junioren

Bei den D-Junioren werden auf Kreisebene eine Leistungsklasse und vier Kreisklassen gebildet. Eine 2. Mannschaft kann nicht in der gleichen Spielklasse wie die 1. Mannschaft spielen. Die Vereine, die nach Abschluss der Hinrunde der Saison 2021/2022 in der Leistungsklasse die Plätze 1 und 2 belegen, sind in der zweiten Saisonhälfte direkt für die „D-Junioren Niederrhein-Spielrunde 2021/22“ qualifiziert. Verzichtet ein Teilnehmer aus der Leistungsklasse an der „D-Junioren Niederrhein-Spielrunde 2021/22“ teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz.

Nach Abschluss der Hinrunde ermitteln die Gruppenersten und die Gruppenzweiten der KK1 und KK2, in zwei Entscheidungsspielen zwei Teilnehmer für die Leistungsklasse.

Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der Leistungsklasse belegt, ist Kreismeister der Saison 2021/22.

E, F und G-Junioren

Bei den E, F und G-Junioren werden nach der Hinrunde neue Gruppen eingeteilt. Ein Kreismeister wird nicht ausgespielt. Die Spiele der G- und F-Junioren werden nach den Regeln der FAIR-PLAYLiga durchgeführt.

2.11 Qualifikationsspiele zu den Leistungsklassen

Für die Saison 2022/2023 sind alle Mannschaften, die in der Saison 2021/22 in der Leistungsklasse gespielt und die Plätze 2 bis 5 belegt haben, direkt qualifiziert. Die Verfügbarkeit für weitere teilnehmenden Plätze zu den Leistungsklassen kann sich erhöhen, wenn Teams die in der Saison 2021/2022 in der Leistungsklasse gespielt haben, auf ihren Starterplatz verzichten, oder durch Einteilung in einer höheren Spielklasse spielen. Sollte nach Mannschaftsmeldungen in den Leistungsklassen ein ordentlicher Spielbetrieb nicht gewährleistet sein, kann der KJA vor Beginn der Saison 2022/2023 neue Kreisklassen bilden.

2.12 Spielbetrieb

Sollte durch Zurückziehung oder ein Verzicht von Mannschaften in den Leistungs oder Kreisklassen zu spielen, kein ordentlicher Spielbetrieb mehr möglich sein, kann zur Optimierung des Spielbetriebs der Kreisjugendausschuss neue Kreisklassen bilden. Sollte in Folge der Covid-19-Pandemie erneut eine Aussetzung des Spielbetriebes erfolgen, wird ausschließlich eine modifizierte (Koeffizientenregelung) Abschlusstabelle herangezogen. Bei gleichem Quotienten belegen beide Mannschaften den gleichen Platz.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

2.13 Jugendspielgemeinschaften

Jugendspielgemeinschaften können in die Sonderligen Linker Niederrhein sowie auch in den Leistungsklassen des Kreises MG – VIE aufsteigen. Die Bedingungen und die Verfahrensweise werden vom Kreis MG – VIE selbständig gehandhabt. Sie sind aber nicht aufstiegsberechtigt zur Niederrheinliga. Die Genehmigung für eine Jugendspielgemeinschaft gilt nur für eine Spielzeit und muss dann neu beantragt werden. Bei Auflösung von Jugendspielgemeinschaften werden die betreffenden Mannschaften in die untersten Kreisligen eingegliedert. In Ausnahmen kann der KJA eine andere Regelung treffen.

2.14 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises

Hermann Kaisers
Vorsitzender
Staffelleiter C-, D- und E-Junioren, Turniergenehmigungen
Brinkmannstr. 30
41189 Mönchengladbach
02166-52419
0171-4580401
hermannkaisers@t-online.de
Hermann.Kaisers@fvn.evpost.de

Günter Fechtel
Geschäftsführer
Jugendgeschäftsführung, Staffelleiter A-, B-Junioren, Schulfußball
Ahren 74
41238 Mönchengladbach
02166-83134
0177-5262843
guenter.fechtel@gmx.de
Guenter.Fechtel@fvn.evpost.de

Wilfried Nilges
Beisitzer
DFB-Stützpunkt, Kreisauswahl
Mülgastr. 200
41199 Mönchengladbach
02166-186722
0172-2434591
wilfried_nilges@web.de
Wilfried.Nilges@fvn.evpost.de



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

Max Obels
Beisitzer
DFB-Stützpunkt, Kreisauswahl
Engelsmühlenweg 84
41066 Mönchengladbach
02161-603892
0178 1610071
Max.Obels@t-online.de
Max.Obels@fvn.evpost.de

Jochen Schroer
Beisitzer
dezentrale Lehrgänge
Nelkenstr. 149
41066 Mönchengladbach
02161-5754425
0173-7354748
jsschroer@t-online.de
Jochen.Schroer@fvn.evpost.de

Thomas Schwirn
Beisitzer
Referent für Mädchenfußball
Günhoverweg 20 c
41189 Mönchengladbach
0178-3698013
thomas.schwirn@fussball.ms
Thomas.Schwirn@fvn.evpost.de

Sandra Weckauf
Beisitzerin
Staffelleiterin F-Junioren, Bambini, Mädchenfußball
Labbestr. 10
41169 Mönchengladbach
02161-541850
0174-3488455
s.weckauf@gmx.de
Sandra.Weckauf@fvn.evpost.de



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Sonderliga Linker Niederrhein
27. A-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Junioren-Sonderliga Linker Niederrhein
29. B-Junioren-Leistungsklasse
30. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. C-Junioren-Sonderliga Linker Niederrhein
32. C-Junioren-Leistungsklasse
33. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
34. Kreisliga A
35. Kreisliga B
36. Frauen-Kreisliga
37. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
38. Kreisliga C und D

Stand: 1. Juli 2018



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2021/2022

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2003		2003	A-Junioren
Jahrgang	2004		2004	A-Junioren
Jahrgang	2005		2005	B-Junioren
Jahrgang	2006		2006	B-Junioren
Jahrgang	2007		2007	C-Junioren
Jahrgang	2008		2008	C-Junioren
Jahrgang	2009		2009	D-Junioren
Jahrgang	2010		2010	D-Junioren
Jahrgang	2011		2011	E-Junioren
Jahrgang	2012		2012	E-Junioren
Jahrgang	2013		2013	F-Junioren
Jahrgang	2014		2014	F-Junioren
Jahrgang	2015		2015	G-Junioren
Jahrgang	2016		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2003 – 31.12.2003) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2005 – 31.12.2005) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Im Rahmen eines Modellprojektes in der Saison 2021/2022 ist die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend. Für die Dauer des Modellprojektes wird die Anwendung des §4 (13) JSpO/WDFV ausgesetzt.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:

Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben. Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:

Die Kinder sollen selbst entscheiden!

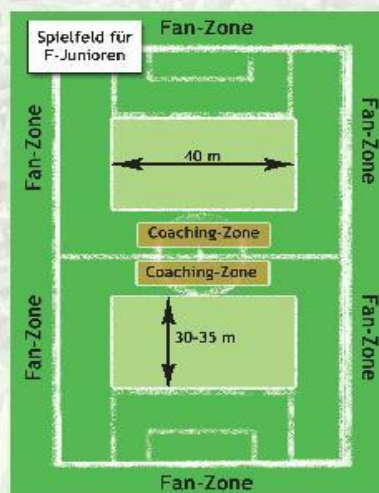
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:



Weitere Informationen:

E-Mail: info@fvn.de

Internet: www.fvn.de



Spielregeln für die G-Junioren/Bambini

Austragungsmodus:

- Treff:** Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Std. dauert.
- Spielrunden:** G-Junioren/Bambini-Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Kreismeister werden nicht ausgespielt.
- Spielerzahl:** bis zu 7 : 7
- Ein- und Auswechsell:** beliebig oft
- Spielfeldgröße:** ca. 35 m x 25 m
- Spielfeld:** Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. „Markierungstellern“ gekennzeichnet werden
- Spieldauer:**
- bei nur einem Spiel:* max. 2 x 20 min.
- bei einem Treff:* je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min.
- Tore:** höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
- Spielball:** Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
- Abseitsregel:** kommt nicht zur Anwendung
- Rückpassregel:** kommt nicht zur Anwendung
- Abstoß:** wahlweise aus der Hand oder vom Boden
- Einwurf:** keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
- Regelwidriges Spiel:** Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß
- Eckstoß:** von der Eckfahne
- Spielleiter:** wird von einem der beteiligten Vereine gestellt;
Ausnahme FairPlay-Liga

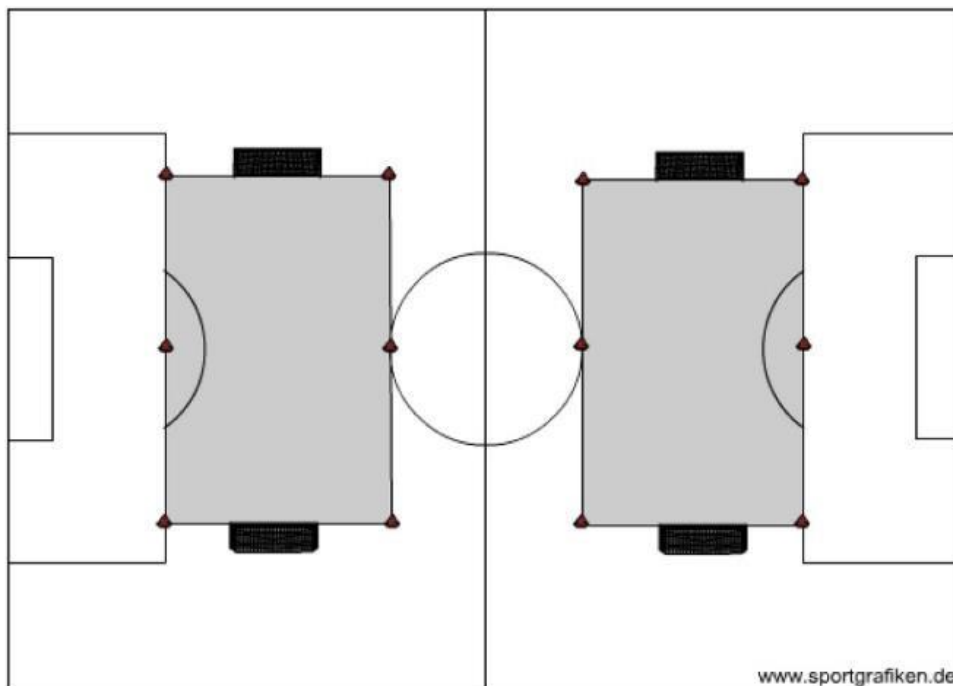
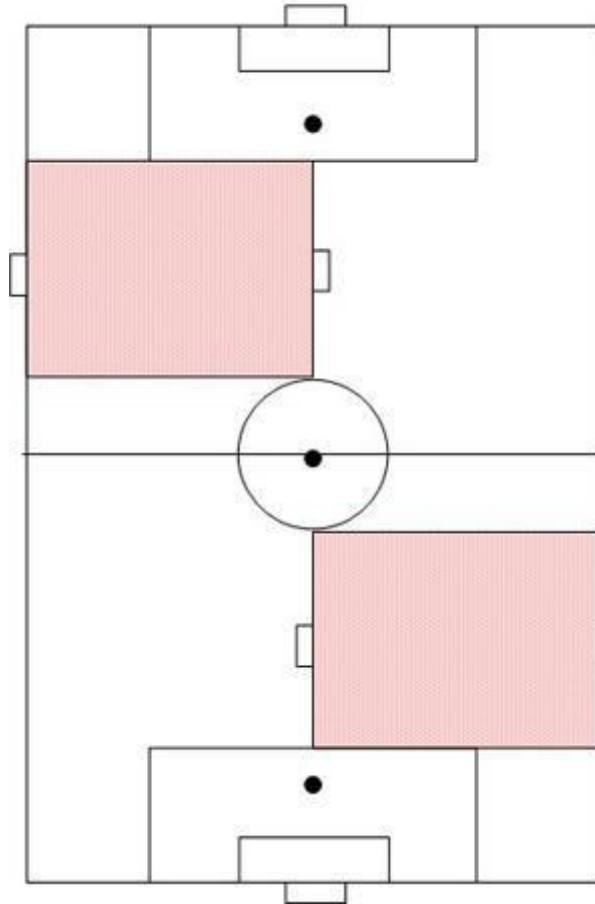


Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2020



Anhang 5 Spielregeln F-Junioren

Spielregeln für die F-Junioren/F-Juniorinnen

Austragungsmodus:

- Treff:** Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Std. dauert.
- Spielrunden:** F-Junioren-Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.

Spielerzahl: 7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)

Ein- und Auswechseln: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 40 m x 35 m

Spielfeld: Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden

Spieldauer:

- bei nur einem Spiel:* max. 2 x 20 min.
- bei einem Treff:* je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min.

Tore: 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)

Torraum: 4 m

Strafraum: 12 m

Strafstoß: 8 m

Mittelkreis: 7 m

Spieldauer: 2 x 20 min.

Spielball: Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden
keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären

Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß

Eckstoß: von der Eckfahne

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt,
Ausnahme FairPlay-Liga

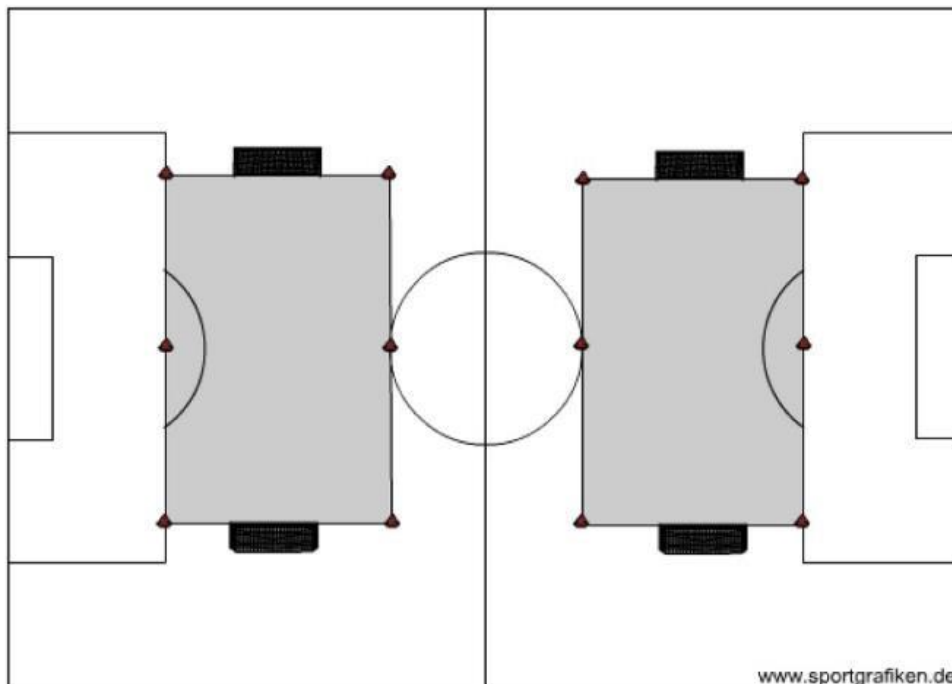
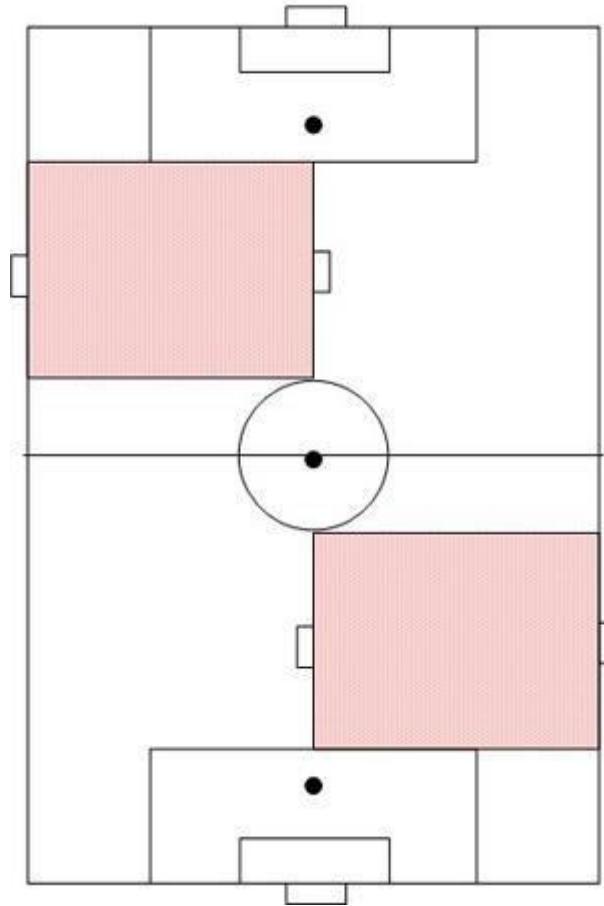


Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2020



Anhang 6 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

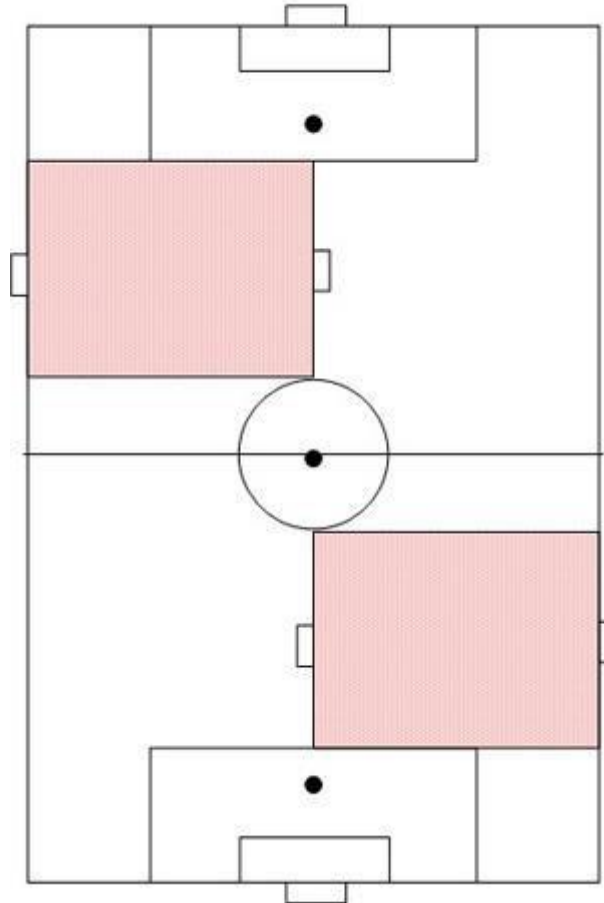
Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen mit Rückpassregel

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss, bzw. bei den E-Juniorinnen von der Kommission Jugendspielbetrieb, organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. mit Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 25 min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	wird von einem der beteiligten Vereine gestellt; Ausnahme FairPlay-Liga



Spielfeldbeispiele E-Junioren/E-Juniorinnen

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2020

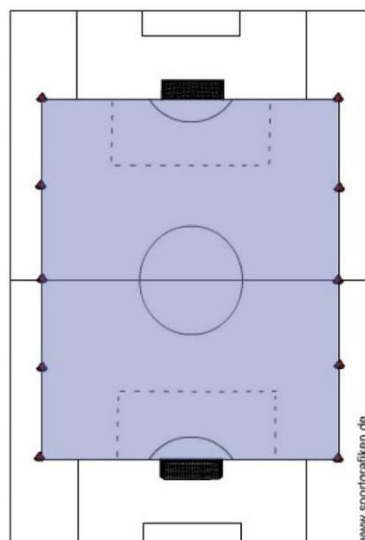
Anhang 7 Spielregeln D9-Junioren

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020

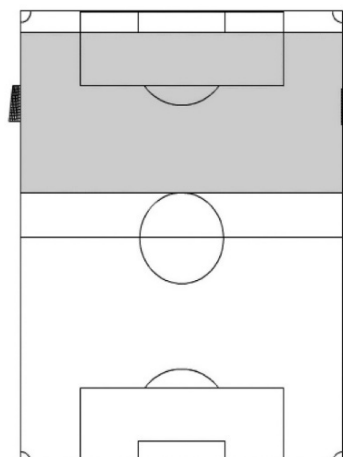
Anhang 8 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechselln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020

Anhang 9 Kindgerechtes Fußballspiel

Ergänzende Spielregeln (Kindgerechtes Fußballspiel)

I. FairPlay-Liga

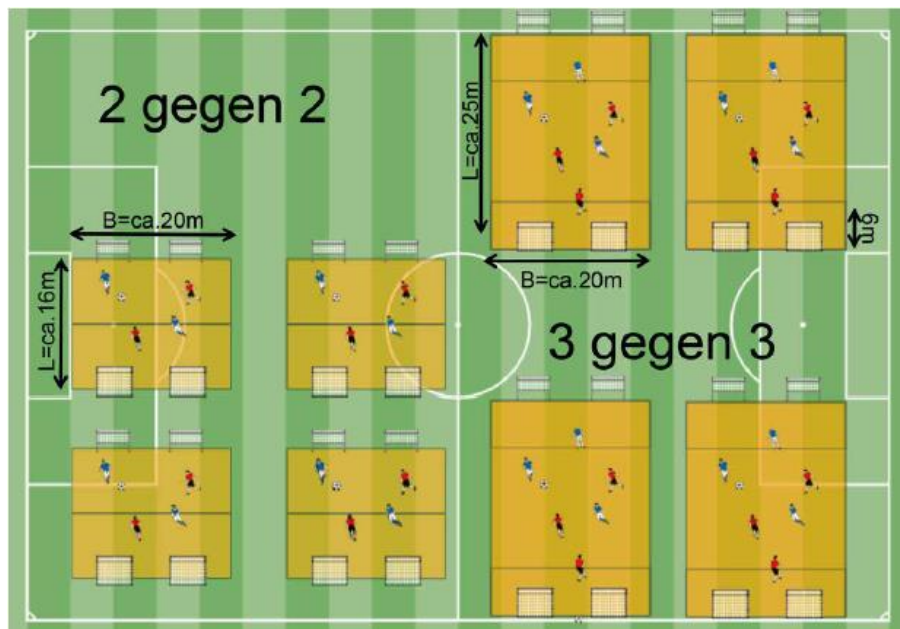
II. Bei den Spielen der F-Junioren und jünger, gegebenenfalls auch bei den E-Junioren, sollen **zur** Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Grundsätze der sogenannten „Fair-Play-Liga“ beachtet werden.

- a) Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
- b) Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- c) Alle Zuschauer halten mindestens 3 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spieler.

III. Erprobung neuer Spielformen

1. Abweichend bzw. ergänzend zu den bestehenden Spielregeln kann bei den E- bis G-Junioren (Bambini) auf bis zu vier Tore mit folgenden Spielformen gespielt werden:

a) G-Junioren (Bambini)



Spielform „2 gegen 2“:

- Spielformen:** 2 gegen 2 ohne Torhüter plus maximal einen Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 16 x 20 Meter
- Torgroße:** maximal 2,0 x 1,2 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

Spielform „3 gegen 3“:

- Spielformen:** 3 gegen 3 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 25 x 20 Meter
- Torgröße:** maximal 2,0 x 1,2 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

b) F-Junioren



Spielform „3 gegen 3“:

- Spielformen:** 3 gegen 3 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 25 x 20 Meter
- Torgröße:** maximal 2,0 x 1,2 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

Spielform „5 gegen 5 ohne Torhüter“:

- Spielformen:** 5 gegen 5 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 40 x 25 Meter
- Torgröße:** maximal 2,0 x 1,2 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

Spielform „5 gegen 5 inklusive Torhüter“:

- Spielformen:** 5 gegen 5 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 40 x 25 Meter
- Torgröße:** maximal 5,0 x 2,0 Meter (höhenreduziert)
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

c) E-Junioren



Spielform „5 gegen 5 ohne Torhüter“:

- Spielformen:** 5 gegen 5 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 40 x 25 Meter
- Torgroße:** maximal 2,0 x 1,2 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

Spielform „5 gegen 5 inklusive Torhüter“:

- Spielformen:** 5 gegen 5 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 40 x 25 Meter
- Torgroße:** 5,0 x 2,0 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

Spielform „7 gegen 7 inklusive Torhüter“:

- Spielformen:** 7 gegen 7 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 55 x 35 Meter
- Torgroße:** maximal 5,0 x 2,0 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach / Viersen

2. Gespielt wird in Turnierform. Es werden bis zu sieben Durchgänge à maximal 10 Minuten gespielt. Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von ca. 3 Minuten. Nach jedem Durchgang wechseln die Teams im oder gegen den Uhrzeigersinn.

Die Landesverbände können weitergehende Empfehlungen für die Spielweise sowie der Austragung von Spielnachmittagen zur Verfügung stellen.

3. Zur Vermeidung von Unfällen sind die Kleinfeldtore so zu sichern, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann.

Stand: Juni 2021